

**Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und der FDP****Nach Urteil: Verfassungsfeindliche Parteien von staatlicher Parteienfinanzierung ausschließen**

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 17. Januar 2017 u. a. festgestellt, die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) vertritt ein auf die Beseitigung der bestehenden freiheitlichen demokratischen Grundordnung gerichtetes politisches Konzept. Sie will die bestehende Verfassungsordnung durch einen an der ethnisch definierten „Volksgemeinschaft“ ausgerichteten autoritären Nationalstaat ersetzen. Ihr politisches Konzept missachtet die Menschenwürde und ist mit dem Demokratieprinzip unvereinbar. Die NPD arbeitet auch planvoll und mit hinreichender Intensität auf die Erreichung ihrer gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichteten Ziele hin. Dessen ungeachtet lagen die Voraussetzungen für ein Parteiverbot nicht vor, denn nach der Feststellung des Bundesverfassungsgerichts fehlt es an konkreten Anhaltspunkten von Gewicht, die eine Durchsetzung der von ihr verfolgten verfassungsfeindlichen Ziele möglich erscheinen lassen.

Trotz dieser verfassungsfeindlichen Ausrichtung der NPD profitiert diese von der staatlichen Teilfinanzierung der Parteien, in den Jahren 2011 bis 2015 in Höhe von 6,7 Mio. €. Dieser Zustand ist unbefriedigend und er wirkt geradezu paradox, bedenkt man, dass der Bund allein für das Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ in diesem Jahr 100 Mio. € ausgibt.

Der Präsident des Bundesverfassungsgerichts hat in der mündlichen Urteilsverkündung angemerkt, dass es im Wege einer Grundgesetzänderung möglich sei, verfassungsfeindliche Parteien von der staatlichen Teilfinanzierung der Parteien auszuschließen. Zum selben Ergebnis kam bereits im Jahr 2008 ein im Auftrag des niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport erstelltes Gutachten des Rechtswissenschaftlers Prof. Dr. Volker Epping.

Daher ist geboten, die Regelungen zur staatlichen Parteienfinanzierung dahingehend zu ändern, dass verfassungsfeindliche Parteien zukünftig von der staatlichen Parteienfinanzierung ausgeschlossen werden.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, eine Bundesratsinitiative einzubringen, die
  - a) Artikel 21 Grundgesetz in der Weise modifiziert, dass verfassungsfeindliche Parteien von der staatlichen Parteienfinanzierung ausgeschlossen werden können und
  - b) die entsprechenden bundesgesetzlichen Voraussetzungen im Parteiengesetz, der Verwaltungsgerichtsordnung und dem Einkommensteuergesetz schafft.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat, über das Ergebnis seiner Bemühungen zu berichten.

Wilhelm Hinners, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

Sascha Aulepp, Sükrü Senkal, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

Björn Fecker, Dr. Maike Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

Lencke Steiner und Fraktion der FDP